

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Bundesamt für Strahlenschutz

Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Bundesbehörde, die den niedrigen Schwellenwert anwenden gem. § 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Umweltschutz

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Herstellung von Drucksachen – Los 1: Geheftetes und Geklebtes

Beschreibung: Das Bundesamt für Strahlenschutz ist nach § 6 Strahlenschutzgesetz verpflichtet, die Bevölkerung über Strahlenschutz zu informieren und aufzuklären. Zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags ist die Produktion von Drucksachen, insbesondere Unterrichtsmaterialien, zwingend erforderlich, da bestimmte Zielgruppen nicht ausschließlich über digitale Formate erreicht werden können.

Kennung des Verfahrens: dce7d79a-1857-45c5-9a57-579df4d397f9

Interne Kennung: 1082/25/001

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 22000000 Drucksachen und zugehörige Erzeugnisse

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 22470000 Handbücher

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 22150000 Broschüren

2.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift: Willy-Brandt-Straße 5

Ort: Salzgitter

Postleitzahl: 38226

NUTS-3-Code: Salzgitter, Kreisfreie Stadt (DE912)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Sowie andere Lieferorte innerhalb Deutschlands.

2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 153,961 Euro

2.1.4 Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6 Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung: Bitte entnehmen Sie alle Angaben zu den Ausschlussgründen in diesem Verfahren den veröffentlichten Vergabeunterlagen;

hier insbesondere Dokument 001. Bewerbungsbedingungen sowie der Anlage A -
Sammelanlage BWB.

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los : LOT-0000

Titel: Herstellung von Drucksachen Los 1: Geheftetes und Geklebtes

Beschreibung: Das Bundesamt für Strahlenschutz ist nach § 6 Strahlenschutzgesetz verpflichtet, die Bevölkerung über Strahlenschutz zu informieren und aufzuklären. Zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags ist die Produktion von Drucksachen, insbesondere Unterrichtsmaterialien, zwingend erforderlich, da bestimmte Zielgruppen nicht ausschließlich über digitale Formate erreicht werden können.

Interne Kennung: 1082/25-001

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 22000000 Drucksachen und zugehörige Erzeugnisse

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 22150000 Broschüren

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 22470000 Handbücher

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Das BfS ist einseitig berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Vertrag einmal um ein weiteres Jahr zu verlängern (Option). Die Ausübung der Option muss spätestens 3 Monate vor Ablauf der regulären Vertragslaufzeit erfolgen und dem AN gegenüber in Textform erklärt werden. Der AN erklärt bereits zu diesem Zeitpunkt seine Zustimmung zu dieser Option. Eine Vertragsverlängerung ist nur möglich, wenn die max. Abrufsumme noch nicht erreicht ist.

5.1.2 Erfüllungsort

Ort: Salzgitter

Postleitzahl: 38226

NUTS-3-Code: Salzgitter, Kreisfreie Stadt (DE912)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Laufzeit: 3 Jahr

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung - Maximale Anzahl: 1

Weitere Informationen zur Verlängerung: Siehe Vertrag.

5.1.5 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 153,961 Euro

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 153,961 Euro

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

Grüne Auftragsvergabe — Kriterien: Sonstiges

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung: Der Bieter hat den Nachweis als zertifizierte Druckerei mit dem „Blauen Engel“ nachzuweisen (gültige Urkunde oder einen geeigneten Nachweis).

Blauer Engel-Gütezeichen sind als Nachweis für die Leistungserbringung geeignet sind, wenn die Gütezeichen auf Herstellerklärungen aufbauen, die auf objektiv nachprüfbar Kriterien beruhen (s. u.). Nicht ausreichend ist eine reine Eigenerklärung, die eine nicht weiter belegte Versicherung des bietenden Unternehmens enthält, dass die angebotene Leistung den geforderten Kriterien des Gütezeichens entspricht.

Alternativ werden zum Umweltzeichen „Blauer Engel“ abschließend folgende Nachweise akzeptiert:

•

Gleichwertige Umweltzeichen gem. §34 Abs. 2 VgV werden als Nachweis anerkannt, sofern diese

1. Anforderungen betreffen, die den Kriterien des Blauen Engels entsprechen,

2. auf objektiv überprüfbar und nichtdiskriminierenden Kriterien beruhen und

3. von einer unabhängigen Stelle vergeben werden.

• Wenn der Bieter nachweisen kann, dass er aus Gründen, die ihm nicht zugerechnet werden können, nachweislich keine Möglichkeit hatte, das vom BfS geforderte oder ein gleichwertiges Gütezeichen innerhalb einer einschlägigen Frist zu erlangen, so werden auch andere geeignete Belege akzeptiert, sofern das Unternehmen nachweist, dass die von ihm zu erbringende Leistung die Anforderungen des geforderten Gütezeichens oder die vom öffentlichen Auftraggeber angegebenen spezifischen Anforderungen erfüllt.

Sofern der Bieter nicht selbst Inhaber der Zertifizierung ist, ist nachzuweisen, dass die benannte Produktionsstätte (Unterauftragnehmer) über die entsprechende Zertifizierung verfügt.

Das BfS behält sich vor, Angebote auszuschließen, die die geforderten Umweltkriterien nicht erfüllen oder keinen ausreichenden Nachweis über die Zertifizierung mit dem Blauen Engel erbringen.

Weitere Informationen finden Sie auch hier: <https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/druckerzeugnisse/druckerei>.

Des Weiteren hat der Bieter das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 31 UVgO i.V.m. §§123,124 GWB in Form einer Eigenerklärung in der „Anlage A – Sammelanlage BWB“ zu erklären.

Darüber hinaus ist ein Nachweis bzw. eine formfreie Eigenerklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung erforderlich:

• Eine bestehende, aktuell gültige Betriebshaftpflichtversicherung oder eine vergleichbare marktübliche Versicherung.

• Hilfsweise kann eine formfreie Eigenerklärung über die Bereitschaft zum Abschluss einer marktüblichen Betriebshaftpflichtversicherung im Falle einer Zuschlagserteilung erfolgen.

5.1.10 Zuschlagskriterien

Beschreibung der anzuwendenden Methode, wenn die Gewichtung nicht durch Kriterien ausgedrückt werden kann: Es erhält der Bieter den Zuschlag, welcher – bei nachgewiesener Eignung- und Leistungsfähigkeit – das wirtschaftlichste Angebot abgibt.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt dabei nach den in diesen Angebotsbedingungen und im Kalkulationsblatt bekanntgemachten Zuschlagskriterien und angegebenen Zuschlagsformel.

Die Zuschlagskriterien sind:

1. Angebotspreis (70 %)
2. Herstellungsdauer (30 %)

Begründung, warum die Gewichtung der Zuschlagskriterien nicht angegeben wurde: Bitte entnehmen Sie dies aus Gründen der Übersichtlichkeit und Stringenz den Vergabeunterlagen - Dokument: 001. Bewerbungsbedingungen.

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=836139>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=836139>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 10/03/2026 10:00

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 112 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Die Vergabestelle behält sich vor, im vergaberechtlich zulässigen Umfang fehlende Unterlagen und Angaben aller Art einschließlich fehlender Unterschriften nachzufordern.

Sie behält sich außerdem vor, bei Bedarf Aufklärungsgespräche zum Angebotsinhalt mit den Bietenden zu führen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Unterlagen oder Angaben nicht nachgefordert werden können (bspw. wesentliche Preisangaben) und in diesem Fall das betroffene Angebot ausgeschlossen werden muss.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der teilnehmenden Unternehmen: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: Bundeskartellamt

Überprüfungsstelle: Bundesamt für Strahlenschutz

Informationen über die Überprüfungsfristen: Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber, Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, dieses vertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gegenüber der Vergabestelle des BfS zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem BfS gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 und 3 GWB). Teilt das BfS dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB).

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 Abs. 1 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch das BfS geschlossen werden; bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist zehn Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach Absendung der Information durch das BfS.

Ein Antrag auf Nachprüfung ist schriftlich an die Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt, Villemombler Straße 76, 53123 Bonn, zu richten. Hinweis: Das BfS ist im Falle eines Nachprüfungsantrags verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Angebote enthalten, an die Vergabekammer weiterzuleiten. Die Beteiligten haben ein Recht auf Akteneinsicht. Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie uns konkret mit Bezug auf die entsprechenden Dokumente des Angebotes mit, welche Informationen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu behandeln sind.

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt
: Bundesamt für Strahlenschutz

8 Organisationen

8.1 ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Bundesamt für Strahlenschutz

Identifikationsnummer: 991-07256-14

Postanschrift: Willy-Brandt-Straße 5

Ort: Salzgitter

Postleitzahl: 38226

NUTS-3-Code: Salzgitter, Kreisfreie Stadt (DE912)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: ZD 1.2 Beschaffung

E-Mail: angebote@bfs.de

Telefon: 000

Internet-Adresse: www.bfs.de

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt

Identifikationsnummer: 12345

Postanschrift: Villemombler Straße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

NUTS-3-Code: Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 228-94990

Fax: +49 228-9499400

Rollen dieser Organisation:

Schlichtungsstelle

10 Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung: fe814455-58b4-471c-a257-e634f9153c3b-01

Hauptgrund für die Änderung: Aktualisierte Informationen

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 3e30f148-7348-43e7-986c-3400ebe70546 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18/02/2026 13:24

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch